

## Urlaub

Der Urlaub wird möglichst in der Zeit der Berufsschulferien gewährt.

Er muss im Ausbildungsvertrag für jedes Kalenderjahr konkret ausgewiesen werden.

Arbeitstage sind die Tage Montag – Freitag.

Werktage sind die Tage Montag – Samstag.

Der Musterausbildungsvertrag stellt auf die Urlaubsangabe in Arbeitstagen ab.

Gesetzl. bzw. tarifliche Bestimmungen:

Grundlagen	Arbeitstage	Werktage
<b>Jugendarbeitsschutzgesetz:</b> Mindesturlaub für Jugendliche		
Alter zu Beginn des Kalenderjahres: noch <b>nicht</b> 16	<b>25</b>	30
Alter zu Beginn des Kalenderjahres: noch <b>nicht</b> 17	<b>23</b>	27
Alter zu Beginn des Kalenderjahres: noch <b>nicht</b> 18	<b>21</b>	25
<b>Bundesurlaubsgesetz:</b> Mindesturlaub für Volljährige	<b>20</b>	24
<b>Tarifvertrag:</b> Tarifurlaub für unter 55-Jährige	<b>29</b>	35

In dem Kalenderjahr, in dem die Ausbildung beendet wird, ist der volle gesetzliche Mindesturlaub zu gewähren, wenn:

- das Ausbildungsverhältnis mind. 6 Monate bestanden hat (Wartezeit wurde erfüllt) und
- es in der 2. Jahreshälfte (1. Juli oder später) endet (§ 5 Abs. 1 BUrlG).

Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in der 1. Jahreshälfte besteht grundsätzlich nur ein Anspruch auf Teilurlaub (Zwölfteilung des Jahresurlaubes möglich).